

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	404 - Haupt- und Personalamt
	Bearbeiter/in	Eberhard Seibert
	Telefon (0202)	563 6952
	Fax (0202)	563 8029
	E-Mail	eberhard.seibert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.05.2019
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0415/19</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>14.05.2019</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss</b>	
<b>WAW</b>	<b>Entscheidung</b>	
<b>Rechtsberatung zum Themenkomplex ASS / WMG - Bereitstellung überplanmäßiger Mittel</b>		

### Grund der Vorlage

Erforderlicher Gremienbeschluss bei überplanmäßigen Ausgaben, die den Betrag von 50.000 Euro überschreiten (§ 6 Absatz 1 Zuständigkeitsordnung).

### Beschlussvorschlag

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.345,37 Euro wird gemäß des in der Begründung dargestellten Sachverhaltes bereitgestellt.

### Unterschrift

Dr. Slawig

### Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09. Juli 2018 beschlossen, dass das Rechtsamt mit der Prüfung beauftragt wird, ob die vom Ausschuss für Finanzen am 03. Juli 2018 mehrheitlich beschlossene Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat der Wuppertal Marketing GmbH zulässig war.

Aufgrund der Komplexität dieses Prüfauftrages und des Gesamtsachverhalts wurde diesbezüglich und auf Grundlage des erstinstanzlichen Urteils des Landgerichts Bochums im Zivilverfahren Stadt Wuppertal ./ ASS (siehe Berichtsdrucksache VO/0576/18) eine Neubewertung des Themenkomplexes erforderlich. Hierzu wurde entschieden, die Kanzlei Luther hinsichtlich der Prüfung von Compliance-Aspekten sowie einer Zweitbeurteilung der Berufungsaussichten zu beauftragen.

Darüber hinaus war eine Beratung hinsichtlich verschiedener Fragestellungen in dem Themenkomplex durch die beauftragte Kanzlei Luther erforderlich, die nach eigener Aussage der Leitung des Rechtsamtes deren Kompetenzen und Kapazitäten überstieg und damit auch der Vorbereitung diente, die Rechtsamtsleitung später (nach der Ratssitzung vom 24. September 2018) von der Aufgabenwahrnehmung in dieser Sache zu entbinden.

Unter Einhaltung der Grenzen der Zuständigkeitsordnung für Geschäfte der laufenden Verwaltung wurde für die Leistungen der Kanzlei Luther ein Budget in Höhe von maximal 50.000 Euro zur Verfügung gestellt. Mit Datum vom 21. September 2018 stellte die Kanzlei Luther eine Rechnung in Höhe von 46.410 Euro über die bis dahin erbrachten Prüf- und Beratungsleistungen. Die Mittel hierfür wurden bereitgestellt und die Rechnung im Dezember 2018 beglichen.

In seiner Sitzung am 24. September 2018 hat sich der Rat mit dem Themenkomplex „Aufhebung und Vertagung der Beschlüsse zur Entlastung der Organe der Wuppertal Marketing GmbH für das Geschäftsjahr 2017“ (VO/0759/18) befasst. Der Rat hat mehrheitlich (gegen die Fraktion DIE LINKE) den Beschluss gefasst, die Behandlung der Drucksache VO/0759/18 auf die dann nächste Sitzungsfolge (Rat 19. November 2018) zu vertagen. Der Beschluss umfasste explizit den Auftrag aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 18. September 2018 an die Verwaltung, sich mit der Kanzlei Luther in Verbindung zu setzen und um rechtliche Prüfung zu bitten, ob das Gutachten, welches die Grundlage für die Entscheidungsvorlage (VO/0759/18) gebildet hat, veröffentlicht werden kann.

Des Weiteren ergab sich aus dem Verlauf der Ratssitzung vom 24. September 2018 die rechtliche Fragestellung, die seitens der Leitung des Rechtsamtes nicht hinreichend geklärt werden konnte, ob gegebenenfalls bei der Erstellung der Drucksachen zum Themenkomplex und in der Sitzungsleitung des Oberbürgermeisters die Besorgnis der Befangenheit zu erklären gewesen wäre.

Im Nachgang zur Sitzung des Rates am 24. September 2018 wurde ein Zuständigkeitswechsel in der Sache vorgenommen und das Rechtsamt von der Aufgabenwahrnehmung entbunden.

Die Kanzlei Luther wurde hierüber durch das Büro des Oberbürgermeisters mit Schreiben vom 04. Oktober 2018 in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig wurde eine Prüfung der noch offenen Fragestellungen beauftragt.

Zur Sitzung des Rates am 19. November 2018 wurde entsprechend dieser Fragestellungen aus den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW (18. September 2018) und des Rates (24. September 2018) nach entsprechender Prüfung durch und Erörterung mit der Kanzlei Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH zu folgenden Aspekten ausführlich berichtet (VO/0928/18 und VO/0928/18-NÖ):

1. Rechtliche Stellungnahmen der Kanzlei Luther u.a. zur Entlastung der Organe der Wuppertal Marketing GmbH (WMG) für das Geschäftsjahr 2017 und deren mögliche Veröffentlichung.
2. Rechtliche Stellungnahmen der Kanzlei Eversheds Sutherland (Germany) LLP und ergänzend der Kanzlei Luther zum Berufungsverfahren in dem Rechtsstreit Stadt Wuppertal (Klägerin und Berufungsklägerin) gegen die ASS Athletic Sport Sponsoring GmbH (Beklagte und Berufungsbeklagte und deren mögliche Veröffentlichung.
3. Sitzungsvorbereitung / Vorlagenerstellung und Sitzungsleitung durch den Oberbürgermeister – Frage der Befangenheit.

Darüber hinaus hat die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes in eigener Zuständigkeit die

Kanzlei Luther im Zuge des Gesamtverfahrens (Verständnis-)Fragen an die Kanzlei Luther gerichtet, die von dieser beantwortet wurden.

Für die nach der Erstrechnung erbrachten Leistungen stellte die Kanzlei mit Schreiben vom 31. Dezember 2018, das hier allerdings erst mit Eingang einer Erinnerung am 21. Februar 2019 bekannt wurde, einen Betrag in Höhe von **17.345,37 Euro** in Rechnung, der sachlich und rechnerisch richtig und nachvollziehbar ist.

Da durch die beiden überplanmäßigen Rechnungen (46.410,00 Euro + 17.345,37 Euro = 63.755,37 Euro) nunmehr die nach der Zuständigkeitsordnung geltende Grenze (50.000 Euro) für Geschäfte der laufenden Verwaltung überschritten wird, ist ein Gremienbeschluss erforderlich, um die aktuelle Rechnung, die bis dato aufgeschoben wurde, zu begleichen.